

Ehrenordnung der Gemeinde Elchesheim-Illingen

§ 1 Grundsatz

Die Gemeinde Elchesheim-Illingen nimmt Ehrungen als Zeichen dankbarer Würdigung besonderer und außergewöhnlicher Verdienste um die Gemeinde und ihre Bevölkerung vor.

Eine Ehrung erfolgt für persönliche Leistungen, die insbesondere im sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Bereich dem Wohle der Allgemeinheit dienen und das Ansehen der Gemeinde gefördert haben.

§ 2 Folgende Ehrungen werden vorgenommen

- I. Ehrenbürgerrecht
- II. Bürgermedaille
- III. Ehrung von sonstigen besonders verdienten Personen
- IV. Ehrung für langjährige Vereinsaktivitäten
- V. Ehrung für besondere sportliche Leistungen
- VI. Ehrung von Blutspendern

I. Ehrenbürgerrecht

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung durch die Gemeinde. Sie wird nach § 22 Gemeindeordnung Baden-Württemberg an Personen verliehen, welche sich in besonderem und außergewöhnlichem Maße um die Belange der Gemeinde Elchesheim-Illingen und der Allgemeinheit verdient gemacht haben.

Der Gemeinderat beschließt über das Ehrenbürgerrecht. Der Ehrenbürger/die Ehrenbürgerin erhält einen Ehrenbürgerbrief sowie ein individuelles Präsent.

II. Bürgermedaille

Die Bürgermedaille ist die zweithöchste Auszeichnung der Gemeinde und wird an Persönlichkeiten verliehen, welche sich in besonderem Maße um die Belange der Gemeinde Elchesheim-Illingen und der Allgemeinheit verdient gemacht haben.

Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat. Verliehen wird eine Medaille in Gold sowie ein individuelles Präsent.

III. Ehrung von sonstigen besonders verdienten Personen

Ohne Bindefrist können auch sonstige besonders herausragende ehrenamtliche und auch nicht ehrenamtlich tätige Persönlichkeiten wie zum Beispiel Vertreter der Wirtschaft, der Kirchen, der Politik, der Kultur, des Sports, der sozialen Bereiche und dergleichen, geehrt werden, sofern sie sich um das Wohl der Gemeinde Elchesheim-Illingen besonders verdient gemacht haben.

IV. Ehrung für langjährige Vereinsaktivitäten und kulturelle Leistungen

1. Die Ehrung können erfahren:

a) Vereine

Chöre, Orchester, Gruppen oder Solisten, die bei Wettbewerben zumindest auf Bezirks-/Kreisebene besonders erfolgreich abgeschnitten haben bzw. das Jungmusikerleistungsabzeichen errungen haben.

b) Sänger, Musiker und andere aktive Vereinsmitglieder.

die auf eine 40-, 50- und 60-jährige aktive Mitgliedschaft zurückblicken können (Feuerwehrleute auch ab 25-jähriger aktiver Mitgliedschaft).

c) Vereinsfunktionäre.

die sich als Vorstand seit mindestens 20 Jahren in aktiver Vereinstätigkeit um die Förderung des Vereins verdient gemacht haben. Ebenfalls geehrt werden können Verwaltungsmitglieder, welche sich seit mindestens 25 Jahren um die Förderung des Vereins verdient gemacht haben. Dabei können Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen innerhalb der Verwaltung zusammenge-rechnet werden.

d) Dirigenten.

die sich seit mindestens 25 Jahren in aktiver Vereinstätigkeit um die Förderung des Vereins verdient gemacht haben.

2. Die über Ziff. 1 b – d hinausgehenden Leistungen von Vereinsmitgliedern werden im Einzelfall besonders geehrt.
3. Bei der zeitlichen Ermittlung der jeweiligen Tätigkeit zählt nur die Tätigkeit in einem Verein.
4. In besonders begründeten Fällen kann von der jeweiligen Mindestdauer abgewichen werden, wenn die zeitliche Vorgabe aus persönlichen Gründen (Lebensalter, Erkrankung) nicht mehr erfüllt werden kann.

V. Ehrung für besondere sportliche Leistungen

Eine Ehrung für besondere sportliche Leistungen erhalten Sportler und Mannschaften aus der Gemeinde für ihren sportlichen Erfolg in einer von den Fachverbänden des Deutschen Sportbundes anerkannten Disziplin.

Ausgezeichnet werden sollen:

- Kreismeister, Gaumeister, Bezirksmeister und vergleichbare Meister sowie Gruppensieger in Verbindung mit einem Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse auf den Plätzen 1 bis 3, sofern bei der Meisterschaft mindestens 6 Teilnehmer gestartet waren.
- Teilnehmer an Badischen Meisterschaften auf den Plätzen 1 bis 3.
- Teilnehmer an Süddeutschen bzw. Baden-Württembergischen Meisterschaften auf den Plätzen 1 bis 3.
- Teilnehmer an Bundes-, Europa- und Weltmeisterschaften.

VI. Ehrung von Blutspendern

Die von der Blutspendenzentrale vorgeschlagenen Personen werden im Rahmen einer jährlich stattfindenden Sonderveranstaltung durch den Bürgermeister geehrt. Hierbei werden die Urkunden und Anstecknadeln der Blutspendenzentrale überreicht.

§ 3 Vorgehensweise

Die Vereine werden von der Gemeindeverwaltung jährlich zum Stichtag **30. Oktober** aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Richtlinien, Vorschläge für Ehrungen, mit näheren Angaben über die Verdienste der zu Ehrenden, zu unterbreiten.

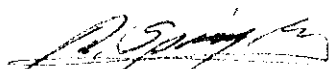
Diese Vorschläge werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegt.

Die Auszeichnung mit individuellen Präsenten erfolgt durch den Bürgermeister anlässlich einer besonderen Veranstaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung hat der Gemeinderat am 15.07.2013 beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Alle anderen bestehenden Regelungen über die Vergabe von Ehrungen und Ehrenzeichen treten ab diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Elchesheim-Illingen, 16.07.2013



Rolf Spiegelhalter
Bürgermeister